

Kommission für Altersfragen

Richtlinien für die Gewährung finanzieller Beiträge durch die Kommission für Altersfragen

1. Auftrag

Die vom Bezirksrat eingesetzte Kommission für Altersfragen ist für die Information, Koordination und Vernetzung aller Themen rund um das Alter im Bezirk Küssnacht zuständig. Die Kommission hat Ausgabenkompetenz und kann im Rahmen ihres Budgets und in Befolgung nachstehender Richtlinien finanzielle Beiträge für Anlässe gewähren, die von beitragsberechtigten Vereinen und Organisationen durchgeführt werden.

2. Zweck der Beiträge

Die Kommission für Altersfragen im Bezirk Küssnacht ist bestrebt, die Lebensqualität der älteren Menschen zu erhalten und zu verbessern. Sie unterstützt und fördert deshalb Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in verschiedenen Bereichen. Zu diesem Zweck kann die Kommission Anlässe für ältere Menschen finanziell unterstützen, die von Vereinen und Organisationen im gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereich durchgeführt werden. Sie gewährt jedoch keine Beiträge an das allgemeine Jahresbudget eines Vereins oder einer Organisation.

3. Voraussetzungen/Zielgruppen

Beiträge können Vereine und Organisationen mit Sitz in Küssnacht beantragen, die im Bezirk entsprechende Anlässe für die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren organisieren. Diese Anlässe dürfen nicht gewinnorientiert sein.

4. Beiträge/Leistungen

Beiträge werden für zeitlich begrenzte Anlässe gewährt. Für jeden Anlass muss ein Antrag eingereicht werden. Der Antrag ist mit dem vorgegebenen Formular und den entsprechenden Belegen (Flyer/Kurzbeschreibung des Anlasses, Aufstellung und Belege der Ausgaben, Aufstellung Einnahmen) einzureichen. Die Beitragsleistung wird ausschliesslich an einen konkreten Bestandteil des Anlasses, beispielsweise Kosten für Infrastruktur oder Honorare für Referent/-innen, ausgerichtet. Grundsätzlich werden keine Beiträge an Getränke und Essen ausgerichtet.

5. Entscheid/Auszahlung

Anträge werden an die Infostelle für Altersfragen (siehe Adresse in der Kopfzeile) eingereicht. Im Juni und Dezember wird über die eingereichten Anträge entschieden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Die Auszahlung der gewährten Beiträge erfolgt jeweils im Anschluss an den Entscheid. Die Gesuchsteller/-innen werden über den Entscheid informiert.

Kommission für Altersfragen

GESUCH

Beiträge und Leistungen an Vereine und Organisatoren

Veranstalter	
Verein:	
Name:	Vorname:
Strasse:	Ort:
E-Mail:	
Tel. Privat:	Mobil:

Veranstaltung	
Anlass:	Anzahl Teilnehmer/innen:
Ort:	Datum:
Beitragsleistung für	
Gewünschter Beitrag	Fr.

Kontoangaben
Konto-Inhaber (Name, Verein):
Bank, Post:
Konto-Nummer / IBAN:

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> Die Gesuche sind bei der Infostelle für Altersfragen mit den entsprechenden Belegen (Flyer / Kurzbeschreibung des Anlasses, Aufstellung und Belege der Ausgaben, Aufstellung der Einnahmen) einzureichen. Die Gesuche werden zweimal jährlich (Juni und Dezember) bearbeitet, entschieden und die bewilligten Beiträge überwiesen.

<p>Bewilligter Betrag total: Fr. _____</p> <p>geprüft am:</p> <p>Unterschrift:</p>
